

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

Samstag den 10. Februar 1866.

(36—2)

Nr. 1109.

Kundmachung.

Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, dann des k. k. Kriegs-, Staats- und Finanzministeriums — betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1866,

wirksam für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und die Militärgrenze.

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste findet im Jahre 1866 — gleich wie im Jahre 1865 — nur noch im Küstenlande, Dalmatien und in der Militärgrenze unentgeltlich statt, während in Krain, Steiermark, Kärnten, Galizien und der Bukowina für die Benützung der aufgestellten Landesbeschäler in dem gedachten Jahre

von $\frac{1}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl ;

von $\frac{2}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 2 fl ;

von $\frac{3}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 3 fl ;

und in den übrigen oben aufgeführten Ländern:

von $\frac{3}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl ;

von $\frac{4}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 2 fl ;

und von $\frac{5}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 3 fl. ö. W. eingehoben werden wird.

Dabei gilt zugleich die Bestimmung, daß für einzelne ausgezeichnete und bewährte Vollblut- und Halbbluthengste eine besondere Taxe von 4 fl. ö. W. und aufwärts eingehoben werden kann.

Bezüglich der sonstigen Modalitäten, unter welchen die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1866 stattfinden hat, bleiben die mit der Verordnung vom 5. Jänner 1865, Z. 17621/1050, R. G. Bl. III. Stück Nr. 10 festgesetzten Bestimmungen außer Acht, so wie auch die vom k. k. Kriegsministerium für die deutsch-slavischen Länder im Jahre 1865 zum ersten Male bewilligte Begünstigung, daß die

kleinen Pferdezüchter die Deckgelde gegen Hafnung ihrer Gemeinden erst nach der Ernte entrichten können, auch im Jahre 1866 fortbesteht.

Wien, am 18. Dezember 1865.

Wüllerstorff m. p. Frank m. p.
Belcredi m. p. Larisch m. p.

(38—1)

Nr. 1035.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Graz zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14ten Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsbblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856), vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 30. Jänner 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

(355—1)

Nr. 352.

Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem Martin Scheriau hiemit bekannt, daß die Eheleute Kasper und Maria Femz ein Sparkassenbuch auf 32 fl. für seine allfälligen Ansprüche aus dem für ihn auf dem Hause Konfk. = Nr. 3 in der Polana im Surpersache haftenden Wechsel vom 15ten Mai 1838, Nr. 450, von 20 fl. C. M. sammt Nebengebühren gerichtlich hinterlegt haben, worüber dem Herrn Martin Scheriau wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Advokat Herr Dr. Friedrich Goldner zum Curator ad actum bestellt und die Tagfagung zur Verhandlung, ob dieses Depositum die Rechtswirkung einer Zahlung habe, auf den 16. April 1866, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte angeordnet worden ist.
Laibach, am 20. Jänner 1866

der im selben Grundbuche sub Rektf. = Nr. $\frac{1}{13}$ vorkommenden, auf geschätzten zwei Gärten nächst der Kaserne;

200 „

des im selben Grundbuche sub Rektf. = Nr. $\frac{98}{3}$ vorkommenden, an der Pötschnastraße gelegenen, auf geschätzten Dreschbodens, und

450 „

des im selben Grundbuche Rektf. = Nr. $\frac{26}{3}$ vorkommenden, auf

1340 fl.

geschätzten Ackers und Wiese an der Pötschnastraße zur Einbringung der Forderung von 4000 fl. c. s. c. bewilliget, und seien hiezu die Tagfagungen, die erste auf den

9 März,

die zweite auf den

13 April und

die dritte auf den

11 Mai 1866,

hiergerichts jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 29. Dezember 1865.

(346—1)

Nr. 1455.

Exekutive Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach die exekutive Versteigerung der dem Josef Sorre von Rudolfswerth gehörigen Realitäten, als:

des im Grundbuche ad Neustadt sub Rektf. = Nr. 29 vorkommenden, auf 12100 fl. geschätzten Hauses in der Stadt;

des in demselben Grundbuche sub Rektf. = Nr. 253/1 vorkommenden, auf

770 fl.

geschätzten Gartens hinter der Klosterkirche;

Sämereien.

Der 56. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewertesten Altern und ausgezeichnetsten neuen Gemüse-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen, Zier-Fruchtsträucher, Rosen, Georginen etc., liegt bei Herrn Johann Klebel in Laibach zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit, und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
Erfurt, im Januar 1866.

C. Platz & Sohn,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

(192—4)

Bekanntmachung.

Binnen 30 Tagen wird das Lager fertiger Leinenwäsche für Herren, Damen und Kinder in allen erdenklichen Größen im Central-Depot der ersten und grössten Leinenwäsche-Niederlage und Nähanstalt in Wien, Tuchlauben Nr. 11, zur Hälfte des früheren Preises verkauft. Für die Echtheit, Reinheit, schönste Manier und passende Façon wird gebürgt — und wird jedes Stück, welches nicht bestens paßt oder konvenirt, retour genommen.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit:

Weißgarn-Leinenhemden, glatt	anstatt fl. 3.— nur fl. 1.50
Feinere Sorte mit Halsbrust	anstatt fl. 4.50 nur fl. 2.30
Feine Irländer oder Rumburger Hemden	anstatt fl. 6.— nur fl. 2.80
Feine Rumburger Hemden, Handgespinnst	anstatt fl. 7.50 nur fl. 3.50
Allerfeinste Rumburger Hemden, schönste Handarbeit	anstatt fl. 10.— nur fl. 4.50

Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit und Handsickerei.

Glatte Leinen-Damenhemden mit Zug	anstatt fl. 4.— nur fl. 1.90
Feine Schweizer Hemden, Halsbrust	anstatt fl. 5.50 nur fl. 2.80
Neue Façon, in Herz und Raser gestickt	anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.50
Eugenie, neue Façon, gestickt	anstatt fl. 7.— nur fl. 3.50
Marie-Antoinette-Niederhemden	anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.—
Victoria, gestickt und mit edlen Balencien	anstatt fl. 16.— nur fl. 7.—

Neueste Damen-Negligées und Frisir-Mäntel:

Elegante, aus feinstem Perleil	anstatt fl. 11.50 nur fl. 5.50
Aus englischem Stoff, gestickt	anstatt fl. 18.— nur fl. 8.50
Damen-Unterhofen aus Shirting, feinst	anstatt fl. 7.— nur fl. 2.—
Damenhofen, gestickt, Leinwand	anstatt fl. 6.— nur fl. 2.80
Damen-Nachtforsjette, glatt	anstatt fl. 5.50 nur fl. 2.80
Elegante, reich gestickte Forsjette	anstatt fl. 12.— nur fl. 5.50
Damen-Nachthemden mit langen Ärmeln	fl. 8.—, 3.50 bis 4.50

Feinste Leinen-Herren-Unterhosen

Irländer Weben 48 Ellen	anstatt fl. 34.— nur fl. 17.—
Feinste Irländer oder Rumburger 50 Ellen	anstatt fl. 60.— nur fl. 24.—
Gute Leinen-Sacktücher, das halbe Duzend	fl. 1, 1.50, 1.80 bis fl. 2.—
Feinste Sacktücher, auch in Leinen-Battist, das halbe Duzend	fl. 2—2.50

Für Echtheit und Reinheit der Waare wird gebürgt. Hemden, welche nicht bestens passen, werden retour genommen.

Musterhemden als auch Musterzeichnungen werden auf Verlangen zugesendet. Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herrenhemden bittet man um Angabe der Halsweite. (238—3)

Vorzügliche Coilette-Artikel

zur Erhaltung der Schönheit der Haut, Haare, Zähne u. s. w.

Cosmetisches Glycerin-Crème (flüssig), unübertrefflich zur Erzielung eines schönen weissen Teints. Der Flacon 1 fl. ö. W.

Glycerin-Seife, feinste. Stück 35 kr.

Pariser Damenpulver (Poudre de riz) macht die Haut sogleich weiss, zart und fein. Carton 50 kr.

Tannin-Wein verhindert binnen Kurzem das Ausfallen der Haare. Flacon 50 kr.

Tannin-Pomade conservirt den Haarboden und bewirkt einen üppigen Wuchs. Tiegel 50 kr.

Pfeffermünzen-Zahnpasta reiniget, erhaltet die Zähne gesund und erfrischt das Zahnfleisch. Die Porzellan-Dose 60 kr.

Amerik. Kautschuk - Hühneraugen - Ringe mit Tinctur. Der Carton 60 kr.

Fabrik und Versendungs-Depot von **H. Kielhauser** in Graz.

Haupt-Depot für Laibach bei **E. Birschitz**, Apotheker „zur Mariahilf“; in Klagenfurt bei **P. Pirnbacher**, Apotheker. (194—4)